

Allgemeine Seeordnung

Die Gemeinde Schwarmstedt hat zusammen mit Vertretern betroffener Vereine ein Nutzungskonzept für den Kiessee in Schwarmstedt/OT Bothmer und die damit verbundenen Maßnahmen erstellt. Diese dienen den Bürgerinnen und Bürgern zur Naherholung und zur Freizeitgestaltung und damit dem Wohl der Allgemeinheit.

Für die beiden Vereine <TC Barakuda Mellendorf e. V.> und <Heidetaucher> wurde das Tauchen im Kiessee Bothmer mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

- a) Das Tauchen im Kiessee ist nur in der Zeit vom 01.08. bis zum 31.10. eines Jahres zulässig.
- b) Die Ein- und Ausstiegsstellen sind auf den südlichen Bereich der ausgewiesenen Badezone beschränkt.
- c) Von allen schilf- und röhrichtbewachsenen Ufern ist beim Tauchen immer ein Abstand von mindestens 20 m einzuhalten.
- d) Das Tauchen darf den Badebetrieb nicht beeinträchtigen.
- e) Tauchmöglichkeiten bestehen in der Badebucht und in der südlichen der im Besitz der Gemeinde befindlichen Seefläche

Darüber hinaus regelt die Seeordnung das Verhalten der Vereinsmitglieder in und am Bothmer See, der zur Ausübung des Tauchsports aufgesucht wird. Sie hat ihre Grundlage in § 4 Nr. 2 Buchstabe a) der Satzung (Rechte und Pflichten der Mitglieder) und im nachstehenden Absatz.

1. Beim Tauchen mit dem Drucklufttauchgerät sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST) unbedingt zu beachten.

2. Bei der Vorbereitung und der Durchführung der Tauchgänge ist auf den Schutz der Natur besonderer Wert zu legen:

- 2.1 Benutzung der Zufahrtsstraße bis zur Schranke
- 2.2 Benutzung ausschließlich des genehmigten Ein- und Ausstieges
- 2.3 Kein Eindringen in Schilf- und Wasserpflanzenbestände
- 2.4 Fernbleiben von Nist-, Laich- und Ruheplätzen
- 2.5 Beachten der Arten- und Naturschutzbestimmungen
- 2.6 Nichtberühren und füttern von wildlebenden Tieren
- 2.7 Auf genügend Abstand zum Gewässergrund achten und kein Sediment aufwirbeln
- 2.8 Tauchgewässer und Uferzonen sauber halten
- 2.9 Abfall und Müll ist mitzunehmen

3. Das Übernachten und Anlegen von offenen Feuerstellen ist grundsätzlich nicht gestattet.

4. Surfen, Bootfahren usw. sind grundsätzlich nicht erlaubt.

5. Grundsätzlich ist jedes Vereinsmitglied für sein Verhalten in und am See selbst verantwortlich und hat die Folgen allein zu tragen.

Bei offensichtlichen Verstößen durch Unkundige oder Leichtsinnige sollten diese in geeigneter Form auf mögliche Folgen ihres Fehlverhaltens hingewiesen werden.

Handelt es sich jedoch um Verstöße, die das Ansehen des Tauchsports schädigen, eine Gefahr für Leib und Leben darstellen, ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet, unverzüglich einzuschreiten und den Vorstand umgehend zu unterrichten.

Die vorstehende Seeordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.03.2003 beschlossen und am 05.03.2019 vom Vorstand aktualisiert.

Der Vorstand

März 2019